

Würzburg, im März 2025

## M e r k b l a t t

für die Anmeldung zum Zweiten Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung im 2. Halbjahr 2025 nach der Approbationsordnung für Zahnärzte und Zahnärztinnen vom 08. Juni 2019 (ZApprO) in der derzeit geltenden Fassung

### Zweiter Abschnitt der Ärztlichen Prüfung - mündlich-praktische Prüfung

Die Prüfungen finden vom **15. September 2025 bis 06. Oktober 2025** statt.

### Anmeldung

Der Antrag auf Zulassung zum Zweiten Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung muss vollständig ausgefüllt und unterschrieben zusammen mit den darin aufgeführten Unterlagen bis

**spätestens 10. Juni 2025**

im Prüfungsamt eingehen (§ 21 Abs. 1 Nr. 1 in Verbindung mit § 20 Abs. 2 und § 19 Abs. 2, 3 ZApprO).

Wir empfehlen frühzeitig die erforderlichen Unterlagen zu beschaffen und den Antrag einzureichen.

**Nach diesem Termin** eingehende Anträge können grundsätzlich **nicht mehr berücksichtigt** werden.

Das Prüfungsamt ist nur bei **frühzeitiger** Antragstellung in der Lage, Sie auf etwaige Mängel Ihres Zulassungsantrags hinzuweisen, wodurch Sie Gelegenheit erhalten, Ihren Antrag innerhalb der vorgegebenen Frist zu berichtigen oder zu ergänzen. Andernfalls muss mit der Ablehnung des Antrags gerechnet werden (vgl. § 21 ZApprO).

**Abgabe** Ihres Antrags:

- **per Einschreiben** an die Universität Würzburg, Prüfungsamt Humanmedizin, Sanderring 2, 97070 Würzburg
- **persönlicher Einwurf** in den Postkasten am Gebäude Sanderring 2 (Gebäuderückseite, nordöstlicher Eingang)
- **persönliche Abgabe** zu unseren Öffnungszeiten im Prüfungsamt am Hubland Nord

Für den rechtzeitigen Eingang des Zulassungsantrages sind Sie selbst verantwortlich. Die zu verwendenden Vordrucke finden Sie auf unserer Homepage unter **Allgemeines > Formulare und Merkblätter**

<https://www.uni-wuerzburg.de/studium/pruefungsamt/staatsexamen/zahnmedizin/>.

### Unterlagen

Im Studiengang Zahnmedizin werden alle Leistungen über die Online-Plattform WueStudy verbucht, es werden keine Scheine in Papierform ausgegeben. Die Leistungsnachweise werden vom Prüfungsamt nach Meldeschluss digital abgerufen. Es liegt jedoch in der Verantwortung der Studierenden die Vollständigkeit der Verbuchungen in WueStudy zu überwachen.

Alle Nachweise müssen spätestens am **08. August 2025** im Prüfungsamt vorliegen bzw. in WueStudy eingetragen sein, ansonsten muss die Zulassung zur Prüfung leider verwehrt werden. **Etwaige Verzögerungen bei der Verbuchung von Leistungen müssen dem Prüfungsamt durch die Studierenden schnellstmöglich mitgeteilt werden.**

**Achtung:** Scheine die an einer anderen Universität erworben wurden, müssen in Papierform bei der Anmeldung zum Ersten Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung im Prüfungsamt abgegeben werden.

Die **Anrechnung** von Leistungen aus verwandten Studiengängen oder im Ausland betriebener Studien muss **frühzeitig** bei der zuständigen Stelle beantragt (§23 ZApprO) und Ihrem Antrag beigelegt werden.

- Anrechnungsbescheide sind im Original oder in beglaubigter Kopie einzureichen

- ➔ **Zulassung zur Prüfung**, sobald alle erforderlichen Leistungsnachweise vorliegen. Ab diesem Zeitpunkt Rücktritt nur noch aus wichtigem Grund (z.B. Erkrankung) möglich.

Die Ladungsschreiben zur mündlich-praktischen Prüfung werden ausschließlich auf dem Postweg per Einschreiben ausgegeben. **Beachten Sie die Adressangabe auf dem Anmeldeantrag (Adresse für Prüfungsmitteilungen)!** Die Schreiben werden versandt, sobald der Prüfungsplan final erstellt ist und alle Scheine und Nachweise dem Prüfungsamt vorliegen. Zeitgleich erhalten Sie die Information über Ihre Prüfungstermine inkl. Angabe der Prüfer per E-Mail von uns.

Bitte tragen Sie dennoch Sorge, dass Sie das Ladungsschreiben erhalten, da dieses bei der Prüfung vorzulegen ist.

Aus organisatorischen Gründen bitten wir von kurzfristigen, nachträglichen Änderungen der im Antrag angegebenen Adresse(n) abzusehen. Der Zulassungsbescheid und das Prüfungsergebnis können nur an inländische Adressen zugestellt werden.

Alle eingereichten Antragsunterlagen verbleiben für die Dauer der Bearbeitung im Prüfungsamt.

## Zeugnis

Das Zeugnis wird von uns unmittelbar nach Bestehen der Prüfung erstellt. Sobald Ihr Zeugnis abholbereit ist, erhalten Sie vom Prüfungsamt eine E-Mail. So erhalten Sie Ihr Zeugnis:

- **persönliche Abholung** im Prüfungsamt zu unseren Öffnungszeiten (bitte **Ausweis** mitbringen!)
- **Zusendung per Post** - Briefmarken im Wert von 4,25€ nötig (bitte kein Bargeld)
  - ➔ Einreichen direkt mit dem Antrag oder auch später möglich
  - ➔ idealerweise als Online-Briefmarke im PDF-Format per E-Mail an [pruefungsamt.med@uni-wuerzburg.de](mailto:pruefungsamt.med@uni-wuerzburg.de) (Großbrief 1,60€ + Einschreiben Standard 2,65€)

Vorstehende und die im Antragsvordruck enthaltenen Hinweise und Erläuterungen können bei der Vielfalt denkbarer Fragestellungen keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben und die Rechtsvorschriften nicht ersetzen. In Zweifelsfällen ist der Wortlaut der ZApprO verbindlich.

Für darüber hinaus gehende Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:  
Prüfungsamt Medizin, ☎ (0931) 31-82238, [pruefungsamt.med@uni-wuerzburg.de](mailto:pruefungsamt.med@uni-wuerzburg.de)

Viel Erfolg für Ihre Prüfung  
wünscht Ihnen

Ihr Prüfungsamt